

Information zur Betreuungszeit

Die lt. Betreuungsvertrag abgeschlossene Betreuungszeit kann auf Antrag geändert werden.

Eine Änderung der Betreuungszeit ist im Hort zu beantragen.

Zum Betreuungsvertrag wird zwischen dem Träger und den Eltern eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen.

Folgende Formulare sind ausgefüllt, unterschrieben bzw. abgestempelt bei uns einzureichen:

Für eine **Reduzierung der Betreuungszeit**

- Bedarfsprüfung für den Rechtsanspruch

Für eine **Erhöhung der Betreuungszeit** von 4 Stunden auf 6 oder 7,5 Stunden

- Bedarfsprüfung für den Rechtsanspruch
- Nachweis für eine Berufstätigkeit/ Bildungsmaßnahme zur Rechtsanspruchsprüfung Kindertagesbetreuung

Die Eltern erhalten nach bestätigtem Rechtsanspruch eine Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. eine Woche.

Bitte beachten:

- Eine erhöhte Betreuungszeit wird nach der Rechtsprüfung mit einem Gültigkeitsdatum mittels schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit sind die Berufsnachweise bei uns im Hort einzureichen.
- Für Geschwisterkinder reicht ein Formular.

Der Bedarf einer erhöhten Betreuungszeit in den Ferien kann mit der Ferienanmeldung beantragt werden.

Die Genehmigung obliegt dem Träger.